Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Valley

Inkrafttreten des Bebauungsplans

Nr. 30 "Martinshof / Oberlaindern"
4. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat am 16.04.2024 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Martinshof / Oberlaindern" mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 in Kraft.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.04.2024

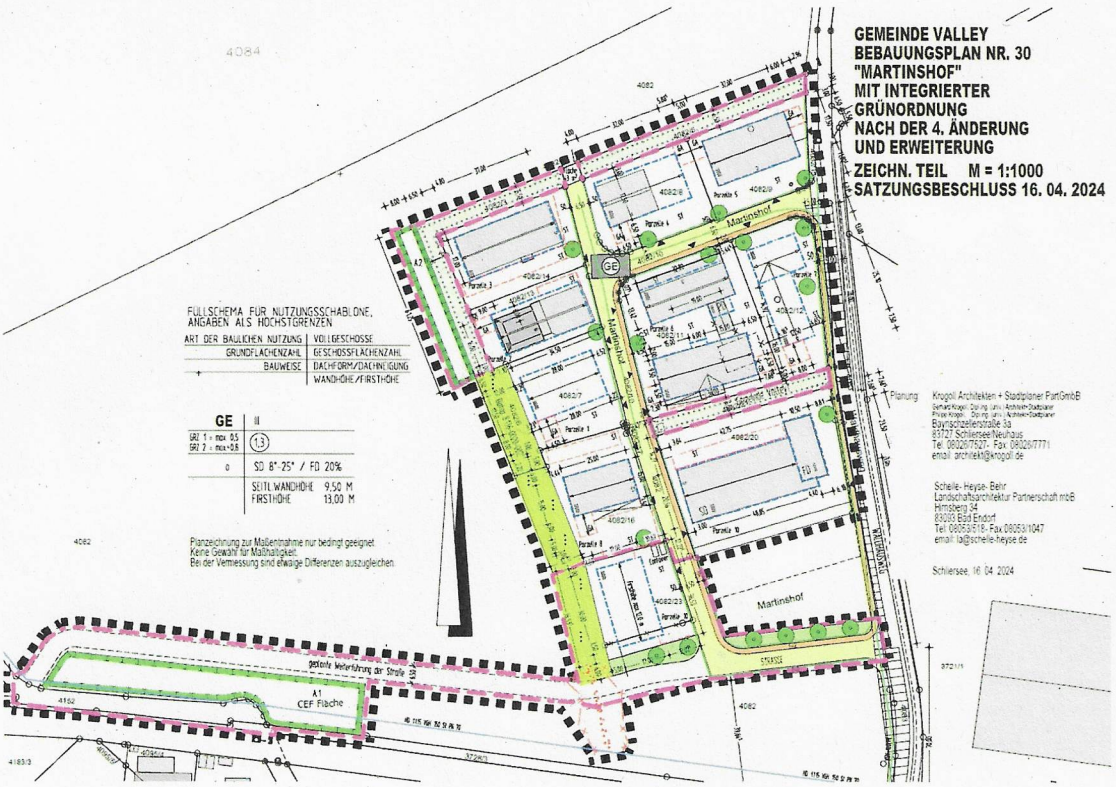

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus, Pfarrweg 1, 83626 Valley, 1. Stock, Bauamt, Zimmer Nr. 7 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt der Bekanntmachung und der Bebauungsplan (7.Änderung) samt Begründung, textlichen Festsetzungen und Lageplan sind zusätzlich auf der Homepage unter
www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachunge/amtliche-bekanntmachungen
einsehbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. ein nach § 214 Abs. 2 a beachtliche Fehler oder
4. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Valley, den 06.05.24

Gemeinde Valley

Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister

Bayern Gemeinde Valley

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 08. Mai 2024

abzunehmen ab: 09. Juni 2024

abgenommen am: .....

Valley, den .....

.....
Unterschrift